

A. Gesetzesinfos

Unverschlüsselte Emails mit Einwilligung der Betroffenen okay

Die anwaltliche Berufsordnung wurde dahingehend geändert, dass eine unverschlüsselte E-Mail-Kommunikation mit Mandanten zulässig sein soll, wenn die Mandanten zugestimmt haben. § 2 BORA wurde neu gefasst („*Zwischen Rechtsanwalt und Mandant ist die Nutzung eines elektronischen oder sonstigen Kommunikationsweges, der mit Risiken für die Vertraulichkeit dieser Kommunikation verbunden ist, jedenfalls dann erlaubt, wenn der Mandant ihr zustimmt.*“). Mangels einschlägiger Regelungen im medizinischen und sozialen Bereich kann bis auf Weiteres analog auf diese Regelung zurückgegriffen werden.

B. DSGVO

1. Corona und Datenschutz

Der BfDI hat „Datenschutzrechtliche Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch Arbeitgeber und Dienstherren im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie“ veröffentlicht (https://www.bfdi.bund.de/DE/Datenschutz/Themen/Gesundheit_Soziales/GesundheitSozialesArtikel/Datenschutz-in-Corona-Pandemie.html;jsessionid=069F03FC632FD127D38DEBAF332885C9.2_cid344?nn=5217154). Ähnliche Informationen auch auf der Seite des ULD (<https://www.datenschutzzentrum.de/corona/>).

2. Verhältnis des Auskunftsrechts nach Art. 15 DSGVO und zum Recht auf Einsichtnahme in die Patientenakte nach § 630g BGB

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit hat in seinem 47. Tätigkeitsbericht 2017/2018 auf Seite 75 ff. unter: https://datenschutz.hessen.de/sites/datenschutz.hessen.de/files/2018_47_TB.pdf) einen Anspruch auf Herausgabe einzelner Kopien, z. B. im Sinne einer Fotokopie bestimmter Dokumente auf Basis von Art. 15 Abs. 3 DS-GVO verneint. Der Kopie-Begriff des Art. 15 Abs. 3 DSGVO ist im Sinne einer sinnvoll strukturierten Zusammenfassung zu verstehen. Dem Betroffenen müssen daher nicht sämtliche, ihn betreffenden Dokumente in Kopie zur Verfügung gestellt werden. Hiergegen spricht auch der Wortlaut von Art. 15 Abs. 3 Satz 1 DSGVO, der lediglich von einer Kopie der „personenbezogenen Daten“ und gerade nicht von einer Kopie der Unterlagen, Dokumente oder Akten, in denen diese enthalten sind (so Möhrke-Sobelewski/Arend in: PinG 06.19, Seite 245, 247).

Im 28. Tätigkeitsbericht für 2019 des UDZ des Saarlandes heißt es auf S. 121 bestätigend: „Geht es dem Patienten vorrangig um die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten (z.B.

Empfänger, Speicherdauer), kann von einem Auskunftersuchen nach Art. 15 DSGVO ausgegangen werden. Steht dagegen der Inhalt des Behandlungsverlaufs im Vordergrund, wie beispielsweise in Fällen, in denen der Patient seine Akte bei einem Wechsel der Praxis zum neuen Arzt mitnehmen möchte und deshalb eine vollständige Kopie benötigt, erscheint § 630g BGB als einschlägige Rechtsgrundlage, zumal der Umfang der Datenkopie, die nach Art. 15 Abs. 3 DSGVO verlangt werden kann, nach wie vor umstritten ist.“

Im Ergebnis wird immer deutlicher, dass für eine (umfassende) Patientenakteneinsicht gemäß § 630g Abs. 2 Satz 2 BGB die Kosten verlangt werden können. Die neuen AVB (4/2020) der DKG nehmen dies konkretisierend auf.

3. OH Videoüberwachung

Das BayLDA hat eine Orientierungshilfe Videoüberwachung veröffentlicht (https://www.datenschutz-bayern.de/3/oh_video.pdf).

4. Microsoft Teams, Skype und Zoom werden als datenschutzwidrig eingestuft

Die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit hat eine „Checkliste für die Durchführung von Videokonferenzen während der Kontaktbeschränkungen“ mit Kriterien zur Auswahl von Videokonferenzplattformen veröffentlicht und darin angemerkt, dass Microsoft Teams, Skype und Zoom aktuell nicht datenschutzkonform seien.

5. Sitzungen des Betriebsrats per Videokonferenz

§ 129 Abs. 1 BetrVG wurde dahingehend geändert, dass es dem Betriebsrat, dem Gesamt- und Konzernbetriebsrat etc. möglich ist mittels Video- und Telefonkonferenz durchzuführen. Aufzeichnungen sind nicht erlaubt. Kurios am Rande: *WebEx Meetings* oder *Skype* werden als Beispielanwendungen angeführt, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/187/1918753.pdf>.

6. Dänische Datenschutzbehörde: Viele Cookie-Consent-Banner sind rechtswidrig, so die Dänische Aufsichtsbehörde

Die dänische Datenschutzaufsichtsbehörde legt strenge Maßstäbe an Cookie-Banner bzw. Cookie-Consent-Tools an. Diese können datenschutzrechtswidrig sein, wenn die Transparenzpflicht verletzt wird, indem die den Nutzer lediglich vor die Wahl zwischen „OK“ und „Details anzeigen“ bzw. „Cookie Einstellungen“ stellen (<https://www.datatilsynet.dk/tilsyn-og-afgoerelser/afgoerelser/2020/feb/dmis-behandling-af-personoplysninger-om-hjemmesidebesoegende/>).

7. FAQ Informationspflichten der LfD Niedersachsen

https://lfd.niedersachsen.de/startseite/datenschutzreform/ds_gvo/faq/informationspflichten/informationspflichten-170998.html.

8. 525 000 € Bußgeld für unerlaubten Adressdaten-Verkauf

Die Niederländische Datenschutzbehörde Autoriteit Persoonsgegevens hat gegen den Tennis-Club Royal Dutch Lawn Tennis Association ein DSGVO-Bußgeld von 525.000 € verhängt. Hintergrund war ein unerlaubter Adressdatenverkauf (https://autoriteitpersoonsgegevens.nl/sites/default/files/atoms/files/boetebesluit_knlrb.pdf).

9. Fehlende Informationspflichten können im Beschwerdeverfahren nachgeholt werden

Die Österreichische Datenschutzbehörde hat mit einem Bescheid den Standpunkt zum Ausdruck gebracht, dass fehlerhafte oder nicht erfolgte Informationspflichten nach der DSGVO im Rahmen eines Beschwerdeverfahrens nachgeholt werden können (https://www.ris.bka.gv.at/JudikaturEntscheidung.wxe?Abfrage=Dsk&Dokumentnummer=DSBT_20190822_DSB_D130_206_0006_DSB_2019_00).

C. Urteile und Beschlüsse von Gerichten

1. Fanpage-Betreiber ist Verantwortlicher für Inhalte

Der Betreiber einer Fanpage im sozialen Netzwerk Facebook ist für die bei Aufruf dieser Seite ablaufenden Datenverarbeitungsvorgänge verantwortliche Stelle im Sinne des § 3 Abs. 7 BDSG a.F. und damit potentieller Adressat einer Anordnung nach § 38 Abs. 5 BDSG a.F. (Urteil des BVerwG vom 11.09.2019, Az.: 6 C 15.18).

2. Schutz von Geschäftsgeheimnissen eng gefasst

„Der Schutz von Geschäftsgeheimnissen umfasst nicht nur das Verbot des unbefugten Zugriffs auf den Inhalt von Dateien, die das Geschäftsgeheimnis enthalten, sondern auch bereits die Verhinderung des Zugangs zu äußeren Merkmalen von Dateien (wie Dateiname, Dateioname, Dateityp, Dateigröße), aus denen sich das Geschäftsgeheimnis ableiten lässt“, so das BVerwG mit Beschluss vom 05.03.2020, Az.: 20 F 3.19.

3. Arbeitgeber darf auf alle nicht als „privat“ gekennzeichnete Daten auf Dienstrechner zugreifen

Das BAG hat mit Urteil vom 31.01.2019, Az.: 2AZR 426/18 entschieden, dass ein Arbeitgeber auf alle nicht als „privat“ gekennzeichneten Daten auf einem Dienstrechner zugreifen darf. Dies setzt nicht zwingend einen durch Tatsachen begründeten Verdacht auf Pflichtverletzung voraus.

4. Datenschutz und Fotorecht

Das OVG Koblenz hat mit Beschluss vom 02.04.2020, Az.: 2 A 11539/19.OVG die Ablichtung eines Lehrers mit einer Schulklasse im Rahmen eines Fototermins als rechtmäßig angesehen. *„Nach dem Kunsturhebergesetz bedürfe es keiner Einwilligung in die Veröffentlichung der Fotos im Jahrbuch der Schule, weil diese Bildnisse aus dem Bereich der Zeitgeschichte seien. Dies ergebe sich aus der dafür erforderlichen Abwägung der wechselseitigen Interessen. Ein Informationsinteresse*

der Öffentlichkeit bestehe auch bei Veranstaltungen von regionaler oder lokaler Bedeutung. Eine solche Bedeutung hätten die Jahrbücher mit den Klassenfotos für die Angehörigen der Schule. Demgegenüber seien die Rechte des Klägers nur geringfügig beeinträchtigt worden. Er sei im dienstlichen Bereich in einer völlig unverfänglichen, gestellten Situation aufgenommen worden und die Bilder seien in keiner Weise unvorteilhaft oder ehrverletzend. Selbst wenn eine Einwilligung erforderlich gewesen sein sollte, wäre diese aber auch zumindest konkludent erteilt worden, weil der Kläger sich mit den beiden Schülergruppen habe ablichten lassen. Er habe gewusst oder jedenfalls wissen müssen, dass die Schule derartige Klassenfotos bereits in der Vergangenheit für Jahrbücher verwendet habe. Es stelle ein widersprüchliches Verhalten dar, die Veröffentlichung von Fotos einerseits strikt abzulehnen und sich andererseits auf Fotos ablichten zu lassen, die offensichtlich dem Zweck der Veröffentlichung dienen“, so in der Pressemitteilung Nr. 05/2020.

5. DSGVO verdrängt TMG (Telemediengesetz)

Das TMG ist nicht neben der DSGVO anwendbar. Die DSGVO verdrängt – z. B. im Rahmen eines Unterlassungsanspruchs – das TMG, so das OLG Hamburg mit Beschluss vom 10.12.2019, Az.: 15 U 90/19 und OLG Stuttgart mit Urteil vom 27.02.2020, Az.: 2 U 257&/19.

6. Datenschutzrechtlichen Informationspflichten sind Marktverhaltensregelungen

„Die datenschutzrechtlichen Informationspflichten gemäß Art. 13 Abs. 1 lit. a, c und Abs. 2 lit. b, d und e DSGVO stellen Marktverhaltensregelungen dar - Art. 13 Abs. 1 Satz TMG durch DSGVO verdrängt“, so das OLG Stuttgart mit Urteil vom 27.02.2020, Az.: 2 U 257/19.

7. Heimliche Videoaufnahmen im Pflegeheim

Das OLG Dresden hat mit Urteil vom 24.09.2019, Az.: 4 U 1401/19 heimliche Videoaufnahmen zur Aufdeckung von Missständen in Einzelfällen zulässig gehalten.

8. Positive Jameda-Bewertungen können gelöscht werden

Das OLG München hat mit Urteil vom 27.02.2020, Az.: 29 U 2584/19 ein Löschung auch positiver Bewertungen als rechtmäßig angesehen, wenn ein Überprüfungsalgorithmus einen Manipulationsverdacht ausgelöst hat.

9. Nichtigkeit der Abrechnung einer ärztlichen Begutachtung

Das LSG Thüringen hat die Nichtigkeit einer Abrechnung im Rahmen einer ärztlichen Begutachtung aufgrund der Verletzung der Schweigepflicht wegen fehlender Einwilligung zur Heranziehung einer privatärztlichen Verrechnungsstelle festgestellt, Beschluss vom 26.08.2019, Az.: L 1 JVEG 691/19.

10. Mahnung an Arbeitgeber einer Patienten ist Verstoß gegen ärztliche Schweigepflicht

Das OLG Frankfurt hat mit Beschluss vom 05.12.2020, Az.: 8 U 164/19 ein Schmerzensgeld für angemessen gehalten, nachdem ein Kosmetikstudio eine Mahnung für zwei Botox-Spritzen an ihren Arbeitgeber gesandt hatte.

11. Forderungsabtretung eines Tierarztes an eine ärztliche Verrechnungsstelle

Die für die Forderungsdurchsetzung erforderlichen Daten dürfen von einem Tierarzt an ein Inkassounternehmen ... übermittelt werden. Dabei dürfen jedoch nur diejenigen Daten dem Inkassodienstleister übermittelt werden, die zur Forderungsbeitreibung benötigt werden. Allein aufgrund der abstrakten Möglichkeit, dass aus Informationen über Tierbehandlungsverträge - wie Abrechnungsunterlagen - in besonderen Fällen Rückschlüsse auf die Gesundheit des Tierhalters gezogen werden können, werden diese nicht generell zu Gesundheitsdaten, so das VG Mainz mit Urteil vom 20.02.2020, Az.: 1 K 476/19.MZ.

12. Auskunftspflicht umfasst auch Informationen über Herkunft der Daten

Das LG Mosbach hat mit Beschluss vom 27.01.2020, Az.: 5 T 4/20 festgestellt, dass die Auskunftspflicht auch Informationen über die Herkunft von Daten umfasst.

13. Home-Office ist zumutbar!

Das VG Berlin hat in einem Eilverfahren mit Beschluss vom 14. April 2020, Az.: VG 28 L 119/20 festgestellt, dass der Anspruch von Beamten auf amtsangemessene Beschäftigung nicht durch die Anordnung verletzt, vorübergehend Dienst im Home-Office zu leisten.

14. Heimliche Videoaufnahme einer Polizeikontrolle

Eine Heimliche Videoaufnahme im Rahmen einer Polizeikontrolle ist eine Straftat, so das AG München mit Urteil vom 20.01.2020, Az.: 1034 Ls 458 Js 197562/19 jug.

15. Digitaler Nachlass - Form der Auskunft

Das KG Berlin hat mit Beschluss vom 09.12.2019, Az.: 31 W 11/19 die Übergabe des digitalen Nachlasses auf einem USB-Stick für ausreichend erachtet und dem Klägerwunsch nach Zugang zum Facebook-Account eine Absage erteilt.

16. Heimliche Videoaufnahmen führen zu Beweisverwertungsverbot

Das LG Berlin hat mit Urteil vom 13.02.2020, Az.: 67 S 369/18 heimlich erstellte Videoaufnahmen mit einem Beweisverbot in einem Mietprozess belegt.

17. Mitarbeiter-Videoüberwachung zwecks Corona-Abstand rechtswidrig

Das ArbG Wesel hat mit Beschluss vom 24.04.2020 einer Videoüberwachung von Arbeitnehmern zur Überwachung der Abstandsregeln in der Corona Pandemie eine Absage erteilt. Der Arbeitgeber kontrolliert anhand Bildaufnahmen der Arbeitnehmer die Einhaltung der im Rahmen der Corona Pandemie empfohlenen Sicherheitsabstände von mindestens 2 Metern im

D. Sonstiges

1. Videokonferenzsysteme

Das BSI hat ein „Kompendium Videokonferenzsysteme“ veröffentlicht (https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Cyber-Sicherheit/Themen/Kompendium-Videokonferenzsysteme.pdf;jsessionid=EF388E2BB1337A3B67FCCE1B5B05D24D.2_cid369?__blob=publicationFile&v=4). Auch lesenswert im Rahmen der Auswahl eines Videokonferenzsystems die „Neue Praxishilfe "Videokonferenzen und Datenschutz" der GDD (<https://www.gdd.de/aktuelles/startseite/neue-praxishilfe-videokonferenzen-und-datenschutz-erschiene>). Die in der Praxishilfe verlinkte Anlage zur Übersicht über geeignete Systeme wurde überarbeitet und erweitert und kann bei mir angefordert werden.

2. Untersagungsanordnung wegen Nutzung von Google Analytis

Der LfDI Rheinland-Pfalz hat Untersagungsverfügungen gegen Webseiten-Betreiber erlassen, die Google Analytics und vergleichbare Analyse-Tools eingesetzt haben (<https://www.datenschutz.rlp.de/de/newsletter/newsletterarchiv/lfdi-newsletter-nr-1-2020/>). Mehrere Gerichtsverfahren laufen ...

3. Microsoft – diverse Hilfsmittel

Auf der Seite <https://www.rz.uni-wuerzburg.de/dienste/it-recht/it-vertraege/microsoft-365/> hat Johannes Nehlsen umfangreiche Informationen zum Einsatz von Microsoft 365 erstellt und zusammengestellt, unter anderem: ein Muster-Verarbeitungsverzeichnis für Microsoft 365, eine Hausordnung für Microsoft Teams, eine Gliederung für eine Dienstvereinbarung zu Microsoft 365 etc.

4. Tätigkeitsbericht Brandenburg

Das LDA Brandenburg hat seinen Jahresbericht 2019 veröffentlicht (https://www.la.brandenburg.de/media_fast/4055/TB_2019_Datenschutz.pdf). Interessant: die Behörde verhängte ein Bußgeld über 50.000 € wegen fehlerhafter Auskunftserteilung in Verbindung mit fehlendem Zusatzvertrag zur Auftragsverarbeitung.

5. Tätigkeitsbericht Hamburg (HfDI)

Der Tätigkeitsbericht des HfDI aus Hamburg ist verfügbar: https://datenschutz-hamburg.de/assets/pdf/28._Taetigkeitsbericht_Datenschutz_2019_HmbBfDI.pdf. Interessant: das laufende Prüfungsprojekt „Protokollierung von Zugriffen auf Krankenhausinformationssysteme“ in den Hamburger Krankenhäusern.

6. Tätigkeitsbericht Schleswig-Holstein (ULD)

Das ULD hat den Tätigkeitsbericht für 2019 veröffentlicht (<https://www.datenschutzzentrum.de/tb/tb38/uld-38-taetigkeitsbericht-2020.pdf>).

7. Tätigkeitsbericht Saarland

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit hat den 28. Tätigkeitsbericht des Unabhängigen Datenschutzzentrums Saarland für das Jahr 2019 vorgelegt (https://www.datenschutz.saarland.de/fileadmin/user_upload/uds/tberichte/tb28_2019.pdf).

8. Cybersicherheit für Krankenhäuser

Die ENISA (European Union Agency for Cybersecurity) hat am 24.2.2020 Leitlinien zur Cybersicherheit für Krankenhäuser ("cyberdefence for hospitals") veröffentlicht (https://www.enisa.europa.eu/publications/good-practices-for-the-security-of-healthcare-services/at_download/full-Report).

9. Datenschutz-Folgenabschätzung: Leitfaden für Datenverantwortliche, die Microsoft Office 365 verwenden

Microsoft hat einen Leitfaden zum Thema MS Office 365 und der Nicht-Notwendigkeit einer Datenschutz-Folgenabschätzung veröffentlicht (<https://docs.microsoft.com/de-de/microsoft-365/compliance/gdpr-dpia-office365>).

10. Home-Office

Das BSI hat fünf Top-Maßnahmen als Grundstein für Home-Office-Tätigkeiten online gestellt: https://www.bsi.bund.de/DE/Presse/Kurzmeldungen/Meldungen/Empfehlungen_mobiles_Arbeiten_180320.html. Das ULD in Kiel hat auch einen Leitfaden veröffentlicht (<https://www.datenschutzzentrum.de/uploads/it/uld-ploetzlich-homeoffice.pdf>).

11. Richtlinie zur Nutzung von Sozialen Netzwerken

Der LfDI in Baden-Württemberg hat die Richtlinie zur Nutzung von Sozialen Netzwerken aktualisiert (https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/wp-content/uploads/2020/02/DE_Richtlinie-zur-Nutzung-sozialer-Netzwerke-durch-%C3%B6ff.-Stellen-20200205.pdf).

12. Studie Digitaler Nachlass

Eine neue, umfassende Studie des Fraunhofer-Institut für Sichere Informationstechnologie Universität Bremen/IGMR Universität Regensburg beleuchtet das Thema „Digitaler Nachlass“ (https://www.bmju.de/SharedDocs/Downloads/DE/Fachinformationen/2019-12-Studie-digitaler-Nachlass.pdf;jsessionid=5E58E3CC8D6A91030B323267DB74AD5D.2_cid289?__blob=publicationFile&v=2).